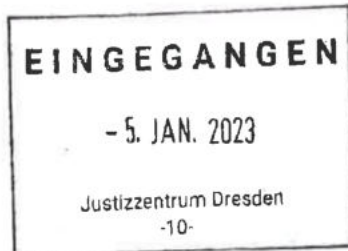


Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Jugendamt  
ASD Blasewitz/Loschwitz

Amtsgericht Dresden  
Abteilung für Familiensachen  
Roßbachstr. 6  
01069 Dresden



Ihr Zeichen	Unser Zeichen GB 2/51.24	Es informiert Sie	Zimmer 02/312	Telefon (03 51) 4 88 85 57	E-Mail	Datum 02.01.2023
-------------	-----------------------------	-------------------	------------------	-------------------------------	--------	---------------------

308 F 3358/22

wg. elterliche Sorge

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitarbeitende im Familiengericht,

obwohl wir bis heute keine Ladung bzw. keinerlei Unterlagen für den Termin am 06.01.2023 erhalten haben, möchten wir trotzdem gern Stellung nehmen. Dies geschieht, weil uns eine persönliche Teilnahme am Termin nicht möglich ist.

In den letzten Wochen und Monaten hat sich die Situation zwischen den Eltern und für **Sohn** verschärft. **Sohn** lehnt den Kontakt zu seinem Vater nicht grundsätzlich ab, zeigt sich aber enttäuscht davon, dass **Vater** ihn bzw. die Mutter nicht in Ruhe lasse. Beide Eltern schreiben sich und einem komplexen Unterstützungssystem lange Emails und kommunizieren wenig ressourcenorientiert miteinander. **Sohn** möchte von sich aus festlegen, wann er seinen Vater sieht und wünscht sich nach wie vor, dass er erstmal ein paar Wochen am Stück keinen Kontakt zu seinem Vater hat. Auch, wenn **Vater Sohn** lange nicht persönlich getroffen hat, fühlt **Sohn** sich nicht in Ruhe gelassen, da sein Vater so vehement auf ein Treffen besteht.

Wir nahmen zu vier Beratungsstellen Kontakt auf, ebenso zum Landesamt für Schule und Bildung sowie der Neuen Waldorfschule. Allen Rückmeldungsinhalten war gleich, dass die Eltern als hochstrittig wahrgenommen werden und eine gemeinsame Elternberatung erst empfohlen wird, wenn beide Eltern jeweils für sich die Trennung verarbeitet haben und die Scheidung durchgezogen wurde. Zudem hielten drei Mitarbeitende der o.g. Institutionen eine Fremdunterbringung **Sohn** für geeignet, um ihn aus dem dauernden Konflikt zu nehmen und ihm eine reelle Entwicklungschance zu geben.

Ostächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE33XXX  
Commerzbank  
IBAN: DE75 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADE33XXX  
Deutsche Bank  
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE33XXX

Postbank  
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDE33  
E-Mails:  
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de  
jugendamt@dresden.de  
asd-bia-lo@dresden.de  
www.dresden.de

**Postanschrift:**  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

**Besucheranschrift:**  
Grundstraße 3, 01326 Dresden  
Telefon (0351) 4 88 85 61  
Telefax (0351) 4 88 85 63

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Bushaltestelle der Linie 61, 63  
Haltestelle: Körnerplatz

Aktuelle Öffnungszeiten finden Sie auf  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
Für Menschen mit Behinderung:  
Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können Sie über ein Formular einreichen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

**Mutter** wird als eine Mutter beschrieben, die ihrem Sohn alle Unannehmlichkeiten aus dem Weg räumt und es nicht zulässt, dass **Sohn** Eigenverantwortung übernimmt. Es gibt von verschiedenen Seiten die Hypothese, dass **Sohn** kiffte, weil er sich in dem Elternkonflikt bewegen muss und in diesen auch involviert wird. Einerseits durch Aussagen der Mutter ihm gegenüber, andererseits durch Handlungen des Vaters, der ihm keine Ruhe gönnt. **Sohn** selbst möchte übrigens, dass die Eltern das gemeinsame Sorgerecht behalten, sie sollen ihn beide nur endlich in Ruhe lassen.

In der Schule wird **Sohn** als gelstreicher und kluger Kopf erlebt, der bei Anforderungen oder zusätzlichen Aufgaben gern einfach aus der Situation geht, sein Verhalten wird durch (nachträgliche) Entschuldigungen der Mutter gestützt. Dass er regelmäßig kiffte bzw. gekiffte hat, wird in der Schule wahrgenommen und damit begründet, dass die Eltern so agieren wie sie eben agieren, nämlich nicht kindeswohltdienlich. Seine Leistungen sind eher schlecht, was aus Sicht der Schule aber an **Sohn**: Desinteresse an schulischen Inhalten liege und weniger an der LRS.

**Mutter** teilt sehr gern und an verschiedenen Stellen mit, dass **Sohn** an einer LRS leidet, diese Teilleistungsstörung wird von **Sohn** selbst als Argument genutzt, warum sich Lernerfolge eher weniger einstellen.

**Mutter** legt den Fokus so stark auf die Legasthenie und bezeichnet die Werte eines IQ-Testes als „im Grenzbereich zur geistigen Behinderung“, dass **Sohn** aus unserer Sicht kein realistisches Bild von sich selbst entwickeln kann. **Vater** wiederum glaubt mehr an **Sohn** und seine Fähigkeiten, setzt ihn damit aber massiv unter Druck. **Sohn** fühlt sich von seinem Vater herabgesetzt und nicht gewertschätzt. **Mutter** benutzte einen vorläufigen Bericht des LASUB, um wiederholt deutlich zu machen, wie schwer **Sohn** beeinträchtigt sei. **Schulpsychologin** vom LASUB berichtete, dass **Sohn** Verarbeitungsgeschwindigkeit und die Leseleistung unterdurchschnittlich seien, er aber ein gutes Potential habe, zu einem Schulabschluss zu kommen. Da sie bisher noch nicht in der Schule hospitieren konnte, hat sie keinerlei Empfehlungen abgegeben, außer die, dass **Sohn** Schlafverhalten und sein Stoffwechsel überprüft werden sollten. Den vorläufigen Kurzbefund hat **Schulpsychologin** an **Sohn** Kinderarzt adressiert, an niemanden sonst. Ihre konkreten Empfehlungen wird sie beiden Eltern nach der Hospitation mitteilen.

**Sohn** hat aufgrund von Erkrankungen bisher ca. 40 Prozent aller Schultage verpasst, was sicherlich nicht förderlich für seine weitere schulische Entwicklung ist. Auch hier scheint sein Verhalten von der Mutter unterstützt zu werden. Diese wird von vier Kontaktpersonen der angefragten Institutionen als übergriffig erlebt. Eine Aussage war sogar, dass sie ihren Sohn instrumentalisieren und nicht zulassen könne, dass **Sohn** an Herausforderungen wächst.

**Vater** wiederum ist nicht in der Lage, angemessen mit **Mutter** zu kommunizieren, so musste ein Gespräch in der Suchtberatungsstelle abgebrochen werden, da er **Mutter** gegenüber verbal gewalttätig wurde. **Sohn** zeigte in der Suchtberatungsstelle, dass ihm sehr bewusst ist, was er sich mit dem Kiffen antue, er selbst habe kein Anliegen, am Drogenkonsum etwas zu ändern. Die elterlichen Ressourcen werden übereinstimmend als nicht vorhanden beschrieben. **Vater** wurde als zu sehr in einer Kränkung verhaftet beschrieben, seine Erwartungshaltungen an **Sohn** sind unrealistisch. Die ständigen Emails des Vaters an Schule, Beratungsstellen und **Mutter** haben in den letzten Wochen dazu geführt, dass sein Handeln als ebenso problematisch gesehen wird wie das der Mutter.

Übereinstimmend erklärten alle Kontaktpersonen, dass sowohl **Sohn** als auch die Eltern eine jeweils eigenständige therapeutische Anbindung bräuchten. Eine gemeinsame Elternberatung kann erst zielführend sein, wenn die Eltern sich wechselseitig nicht mehr als Opfer und Täter sehen und das Eskalationsniveau wieder gesunken ist. Eine Herausnahme **Sohn** aus seinem derzeitigen Umfeld wird durchaus als gewinnbringend betrachtet und von vier Kontaktpersonen begrüßt.

**Sohn** selbst sagt, dass er bei seiner Mutter bleiben wolle und nur wenn es „hart auf hart“ käme, sie das Sorgerecht allein haben solle. **Sohn** Wunsch ist es, nicht mehr mit Mutter oder Vater in den Urlaub fahren zu müssen, er möchte gern mit Freunden verreisen. Zu den Großeltern väterlicherseits will er noch im Januar Kontakt aufnehmen, erst, wenn er mit diesen gesprochen habe, könne er sich vorstellen, auf seinen Vater zuzugehen.

Wir empfehlen eine Unterbringung **Sohn** in einer Verselbständigungswohngruppe, damit er endlich lernen kann, dass er für sein Handeln oder eben auch Nicht-Handeln allein verantwortlich ist. Die Trennung von seinen Eltern ermöglicht im besten Fall, dass **Sohn** an Herausforderungen wächst und altersgemäß agieren kann. Mit **Sohn** wurde diese Möglichkeit besprochen, er meinte dazu, dass er ja auch wieder ins Internat ziehen könnte.

Sollten die Eltern einer Fremdunterbringung des Jungen nicht zustimmen können, empfehlen wir wenigstens, die Teilbereiche Gesundheitssorge, schulische Angelegenheiten und Umgang auf einen Ergänzungspfleger zu übertragen. Dafür schlagen wir Herrn [REDACTED] vor.

Wie **Verfahrensbeistand** halten auch wir es für unrealistisch, dass es den Eltern in absehbarer Zeit gelingt, ihre Konflikte auf ein erträgliches Maß zu reduzieren und so in die Lage kämen, miteinander und auf Augenhöhe im Interesse **Sohn** zu kommunizieren und Entscheidungen zu treffen. **Sohn** selbst wiederum benötigt dringend mehr Experimentierraum, um Selbstwirksamkeit zu lernen und eine realistische Perspektive für sich aufzubauen. Wenn seine Eltern so weitermachen wie bisher, hat **Sohn** keine Chance, sich gesund zu entwickeln. Eine Gefährdung seines Wohls kann dann nicht ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

[REDACTED]  
Sozialpädagogin